

KFZexperte24

Inh. Mirko Mirkovic
Kfz-Sachverständiger (TUV zert.)
Prinzregentenstraße 70
10715 Berlin

Tel.: 030 / 897 42 748
Fax: 030 / 897 42 749

info@kfzexperte24.de
www.kfzexperte24.de



Helfen Sie zuerst verletzten Personen und rufen Sie ggf. den Krankenwagen an



Sprechen Sie Zeugen an



Rufen Sie die Polizei



Fotografieren Sie die Unfallstelle, am besten noch bevor die Fahrzeuge zur Seite bewegt werden. Fotografieren Sie so, dass die Bilder Aussagekräftig sind, achten Sie auf die Fahrzeugposition



Führen Sie keine unnötige Unterhaltung mit der Polizei und dem Unfallgegner



Machen Sie keine Angaben zum Unfallhergang



Nehmen Sie die Daten des Unfallgegners auf



Bewahren Sie den Unfallzettel gut auf

"...der Unfallgeschädigte ist nach einem Unfall so zu stellen, wie ohne Unfall"



www.kfzexperte24.de



KFZexperte24 Unfallblatt - Was tun nach einem Unfall?

KFZexperte24 Ihr KFZ-Sachverständiger

KFZexperte24

Inh. Mirko Mirkovic
Kfz-Sachverständiger (TUV zert.)
Prinzregentenstraße 70
10715 Berlin

Tel.: 030 / 897 42 748
Fax: 030 / 897 42 749

info@kfzexperte24.de
www.kfzexperte24.de



Rufen Sie uns an, denn Sie brauchen einen KFZ-Sachverständiger, der den Schadensumfang und die Schadenshöhe nach dem Verkehrsunfall ermitteln kann. Wir rechnen direkt mit der gegnerischen Versicherung ab, für Sie fallen bei einem unverschuldeten Unfall keine Kosten an.



Beauftragen Sie einen Fachanwalt für Verkehrsrecht. Durch einen Rechtsanwalt ist nach der durchgeführten Beweissicherung sichergestellt, dass dem Geschädigten alle Ansprüche geltend gemacht werden, die ihm nach dem Autounfall zustehen. Wir sprechen Ihnen gerne eine Empfehlung aus. Auch hier fallen für Sie bei einem unverschuldeten Unfall keine außergerichtlichen Kosten an.



Tipp: Holen Sie sich rechtliche Unterstützung von einem Anwalt. Nur ein Anwalt kann Ihre Ansprüche geltend machen. Leider versucht die Versicherung in den meisten Fällen Ihre gesetzlichen Ansprüche (oft unberechtigterweise) zu kürzen. Lassen Sie sich daher von der gegnerischen Haftpflichtversicherung nicht einschüchtern, da diese nur die eigenen Interessen vertritt. Sie müssen nicht das tun was die gegnerische Haftpflichtversicherung von Ihnen verlangt, sondern holen Sie sich das, was Ihnen zusteht.

Folgende Ansprüche stehen Ihnen bei einem unverschuldeten Unfall u.a. zu*:

- Reparaturkosten
- Kfz-Sachverständigenkosten
- Anwaltskosten
- Mietwagen/Nutzungsausfall
- Die eingetretene Wertminderung
- Abschleppkosten
- Schmerzensgeld
- Umbaukosten
- Ab- und Anmeldekosten

*Es werde auch nur Kosten übernommen, die auch tatsächlich angefallen sind! Diese Aufzählung ist nicht abschließend!

"...der Unfallgeschädigte ist nach einem Unfall so zu stellen, wie ohne Unfall"



www.kfzexperte24.de

